

Vernehmlassung zu der Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein; Verteilung des Zollkontingents Wein

Organisation / Organizzazione	IG Agrarstandort Schweiz (IGAS)
Adresse / Indirizzo	c/o pluswert, Kornplatz 2, 7000 Chur
Datum / Date / Data	Chur, 15. April 2026

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen und kein Bild einzufügen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire et de ne pas y insérer d'images. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo e di non inserire immagini. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Inhalt / Contenu / Indice

Weinverordnung / Ordonnance sur le vin / Ordinanza sul vino (916.140)

Weinerordnung / Ordonnance sur le vin / Ordinanza sul vino (916.140)

3

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali :

Sehr geehrte Daen und Herren

Der Bund hat bereits mehrere kurzfristige Weinmarkt-Massnahmen umgesetzt, wie die jährliche Absatzförderung von neun Millionen Franken für Schweizer Wein, sowie zusätzliche Mittel für die Unterstützung von Strukturverbesserungen in der Weinbranche. In der Wintersession 2025 hat das Parlament zu diesem Zweck weitere 10 Millionen Franken gesprochen. Zudem sind die Kantone aktiv (siehe VD).

Der schwierigen Situation im Weinmarkt wird folglich von der Politik Rechnung getragen. Den sinkenden Weinkonsum aufzuhalten, das vermag die Politik hingegen nicht. Der Bundesrat will jetzt zusätzlich in den Importmechanismus eingreifen. Bislang galt beim Zugang zu vergünstigten Einfuhrkontingenten das sogenannte Windhundprinzip: Wer als Erstes eine Eingabe machte, sicherte sich die Kontingente mit den tiefsten Zöllen. Künftig sollen diese Kontingente nur noch an Betriebe gehen, die selbst Schweizer Trauben einkaufen und verarbeiten. Was gut tönt, ist ein agrarpolitischer Rückschritt. Die Interessen des Gesamtmarktes, der Attraktivität des Weinmarktes für die Konsumentinnen und Konsumenten, die Gastronomie und den Handel werden ausgeblendet.

Wir sind überzeugt: Mit der Koppelung des Imports an Inandleistung wird ein Schritt zu mehr Bürokratie und zu mehr Marktferne gemacht. Der Bundesrat rechnet mit zusätzlichen Betriebskosten in Höhe von jährlich 100'000 Franken. Der personelle Mehraufwand wird auf ein Vollzeitäquivalent (FTE) geschätzt, wovon 60 Prozent auf die Umsetzung und 40 Prozent auf die Kontrollen entfallen. Wir gehen davon aus, dass auch auf Kantonsebene und bei den privaten Akteuren signifikante, hier nicht bezifferte Mehraufwände generiert werden. Diese Steigerung der Komplexität ist schlecht erklärbar.

Die Inandleistung ist beim Fleischmarkt Praxis. Nicht unumstritten, aber von der Branche gewünscht. Der Fleischsektor ist in einer gemeinsamen Branchenorganisation zusammengeschlossen, mit wenigen Akteuren. Der Sektor Wein ist stark in unzähligen Organisationen zersplittert, die jede ihre eigenen Ziele verfolgt. Schliesslich wird das Weinimportkontingent nur zu 2/3 ausgeschöpft, während das Fleischimportkontingent stets voll ausgeschöpft wird. Eine Anpassung des Verteilmechanismus beim Weinimportkontingent hätte folglich keine Auswirkung auf den Importdruck. Vielmehr muss eine versteckte Absicht vermutet werden, dass mit dem neuen Mechanismus eine Kürzung der Kontingente auf privater Seite erfolgen soll. Damit könnten Renten abgeschöpft und die Kosten für Importwein erhöht werden. Gleichzeitig würde die Schweiz ihren internationalen Verpflichtungen nicht nachkommen und gegen bestehende Abkommen verstossen.

Nach Einschätzung der Vereinigung Schweizer Weinhandel kann eine Inandleistung für Weinimporte als verfassungswidrig bezeichnet werden: Sie bevorzugt einzelne Marktakteure auf Kosten direkter Konkurrenten, schränkt das freie Wirtschaften in unverhältnismässiger Art und Weise ein und schützt lokale und regionale Partikularinteressen auf Kosten der nationalen öffentlichen Interessen des Schweizer Weinmarktes und dessen Konsumentinnen und Konsumenten. Wir gehen daher von zu erwartenden Rechtsstreitigkeiten aus.

Der Bundesrat hält selbst fest: Im Vergleich dazu ist das Prinzip «First come, first served» als Verteilmechanismus eindeutig neutraler. Auch im Hinblick auf die langfristige Marktausrichtung der Strukturen und die Innovation bietet die aktuell geltende Verteilmethode Vorteile, da sie einen maximalen Wettbewerbsdruck gewährleistet. Dies alleine ist Grund genug, auf die Umstellung auf Inandleistung zu verzichten.

Der Weinmarkt ist neben der gelben Linie bei der Milch der einzige Markt, der erfolgreich zumindest teilweise liberalisiert wurde. Die Qualität des Schweizer Weins hat sich entsprechend laufend verbessert. Diesen Weg gilt es weiterzugehen.

Wie weit die Branche sich durch bessere Organisation, Innovation und Produktvielfalt von Anbau bis zur Flasche selbst verbessern kann, ist eine andere Frage. Die strukturellen Probleme beim Angebot sind von der Branche selbst anzugehen.

Wir bitten den Bundesrat auf eine Änderung des Importsystems zu verzichten.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Im Namen des IGAS-Vorstandes,

Otmar Hofer, Präsident; Christof Dietler, Geschäftsführer

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni

